

## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0840/2019/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.08.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.09.2019	öffentlich

### Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2019

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2019 belaufen sich auf 1.555,99 €.

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

---

 Hüttner

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahre 2019

**Information des Bürgermeisters**  
**für das 1. Halbjahr 2019 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**  
**Gemeinde Holm**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	<b>Stand: 20.08.2019</b>						
02000.661000	Mitgliedsbeiträge	3.000,00	3.120,78	120,78	0,00	<b>120,78</b>	Mitgliedsbeiträge kommunaler Arbeitgeberverband sowie Gemeindegtag Schleswig-Holstein
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	7.000,00	7.105,54	105,54	0,00	<b>105,54</b>	Beitragsanpassung der Feuerwehrunfallkasse Nord
21110.530010	Miete für die Telefonanlage	900,00	904,30	4,30	0,00	<b>4,30</b>	Anpassung Miete für die Telefonanlage
21110.640000	Schülerunfallversicherung	7.800,00	7.847,40	47,40	0,00	<b>47,40</b>	gestiegene Schülerzahl
77100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Bauhof	4.500,00	5.777,97	1.277,97	0,00	<b>1.277,97</b>	diverse Kleingeräte, Verbrauchsmaterialien und Werkzeug
<b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung</b>						<b>1.555,99</b>	



## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0841/2019/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.08.2019
Bearbeiter: Beatrice Müller	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.09.2019	öffentlich

## Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

**Sachverhalt:**

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 20.08.2019 im Verwaltungshaushalt auf 42.812,11 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

**Finanzierung:**

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 42.812,11 € zu genehmigen.

---

 Hüttner
**Anlagen:**

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 20.08.2019)



## Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags- haushalt) EUR	Anordnungssoll  EUR	Mehrbetrag  EUR	davon bereits genehmigt  EUR	noch zu genehmigen  EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 20.08.2019	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
Deckungskreis	Feuerwehr	31.000,00	39.006,91	8.006,91	0,00	8.006,91	diverse Ausrüstungsgegenstände sowie Prüfungen von hydraulischen Rettungssätzen; Fahrzeugwartungen, TÜV und Reparaturen
46400.717010	Zuschuss für den kirchlichen Kindergarten	205.500,00	236.718,65	31.218,65	0,00	31.218,65	Fehlbetrag 2018 sowie Mehrkosten für die Anhebung der Leitungsstunden und Personalschlüssel
56100.500000	Gebäudeunterhaltung Sporthalle	15.000,00	29.835,63	14.835,63	11.249,08	3.586,55	Erneuerung Heizkreisverteiler und Wartungskosten; Waschtischarmatur sowie Eckventil erneuert
	<b>Summe</b>	<b>251.500,00</b>	<b>305.561,19</b>	<b>54.061,19</b>	<b>11.249,08</b>	<b>42.812,11</b>	
<b>noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =</b>						<b><u>42.812,11</u></b>	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
Im Vermögenshaushalt liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.							
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =</b>						<b><u>0,00</u></b>	



## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0839/2019/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 21.08.2019
Bearbeiter: Susann Podschus	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.09.2019	öffentlich

### **Erweiterung der Grundschule Holm einschließlich der Betreuungsschule; hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Durch die stetig steigende Zahl der zu betreuenden Kinder in der Betreuungsschule Holm haben die Grundschule wie auch die Betreuungsschule in der Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses am 22.05.2019 noch einmal auf die momentane Situation in der Schule aufmerksam gemacht und dringend um eine Lösung für das räumliche Problem gebeten. Laut Aussage der Schule werden zusätzliche 3 Klassenräume sowie 2 Differenzierungsräume benötigt, um den schulischen Bedarf wie auch den Bedarf für die Betreuungsschule zu decken.

Für die Bedarfs- und Kostenermittlung sowie einer Entwurfsplanung für eine Erweiterung der Grundschule wurde durch das Amt GuMS eine beschränkte Ausschreibung zur Architektenfindung durchgeführt. Angeschrieben wurden folgende Architekten- und Ingenieurbüros:

1. Architekt Frank Jenßen, Haseldorf
2. Architektur und Stadtplanung Ewers, Hamburg
3. Jan Braker Architekten, Hamburg
4. Ingenieurbüro Holger Quast, Elmshorn

Zum Angebotsabgabetermin haben 3 Angebote vorgelegen, die nach einer Matrix-Bewertung mit Punktesystem ausgewertet wurden. Nach Auswertung der Angebote erhält das Büro Jan Braker Architekten den Zuschlag.

Das Amt GuMS wird umgehend nach Zuschlagserteilung in Zusammenarbeit mit dem Architektenbüro, unter Einbindung der Leitungen und Nutzern der Schule sowie der Betreuungsschule, die Gespräche für eine Bedarfsermittlung und Entwurfsplanung aufnehmen. Weiterhin wird die Agentur „Ganztägliches Lernen“ aus Kiel in die

Planung eingebunden werden.

Parallel zur Bedarfs- und Entwurfsplanung wird das Amt GuMS ermitteln, ob ggf. Fördermittel für einen An- oder Umbau der Grundschule generiert werden können.

### **Finanzierung:**

Die Bereitstellung der Mittel für die Planungskosten erfolgt über den Nachtragshaushalt 2019. Die Bereitstellung der Mittel für eine eventuelle Erweiterung der Grundschule erfolgt über den Haushalt 2020.

In beiden Fällen sind die Mittel über eine Kreditfinanzierung abzudecken.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Das Amt GuMS wird versuchen entsprechende Fördermöglichkeiten zu generieren. Für das Jahr 2019 gibt es aktuell keine Fördermöglichkeiten mehr.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Nutzern der Schule Holm sowie dem Planungsbüro eine Bedarfs- und Entwurfsplanung für eine Erweiterung der Grundschule Holm aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördermittel für den An- und/oder Umbau der Grundschule zu generieren.
3. Für die Bedarfs- und Entwurfsplanung werden beim Konto 5/21120.950010 – Planungskosten Anbau Betreuungsklasse - 90.000,00 € über den Nachtrag der Gemeinde Holm bereitgestellt.

---

Bürgermeister Hüttner

**Anlagen: -/-**

## SPD-Fraktion Holm

13.03.2019

### Antrag auf Einrichtung von öffentlichen Ladesäulen für E-Autos in Holm

Die SPD-Fraktion im Gemeinderat Holm beantragt:

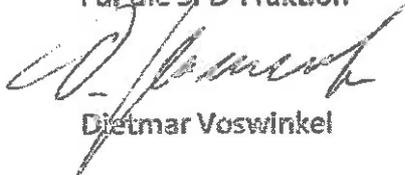
Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Holm spricht sich grundsätzlich für die Einrichtung von einigen wenigen öffentlichen Parkplätzen mit Ladestation für Elektro-Autos als Pilotprojekt aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten inklusive Fördermöglichkeiten für den Bau einer Ladestation für zwei Parkplätze bei der Sporthalle zu kalkulieren und auch weitere Möglichkeiten zur Einrichtung öffentlicher Parkplätze mit E-Ladesäule in Holm zu prüfen. Die Ergebnisse sollen als Beschlussvorlage in die gemeindlichen Gremien gegeben werden.

#### Begründung:

Die Mobilitätswende befindet sich am Anfang, wird sich aber in den nächsten Jahren beschleunigen müssen. Zum Schutz des Klimas und zur Bewahrung eines lebenswerten Planeten müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor erheblich reduziert werden. Dies soll grundsätzlich technologieoffen geschehen. Die Entscheidungen der Autoindustrie sowie der Bundesregierung gehen klar in Richtung Elektromobilität. Dafür ist ein flächendeckendes Netz an Ladesäulen erforderlich. Zwar werden die meisten Menschen ihre E-Autos zuhause aufladen wollen, aber für eine gelungene Mobilitätswende wird es erforderlich sein, dass man bei längeren Fahrten auch unterwegs eine Möglichkeit hat, das Auto wieder aufzuladen. Zur Prüfung des Bedarfes und als gemeindliche Unterstützung der Mobilitätswende schlagen wir daher ein solches Pilotprojekt vor. Klar ist, dass Ladesäulen vorrangig an Orten benötigt werden, die von Menschen, die nicht in unmittelbarer Nähe zu Holm wohnen, angefahren werden, wie zum Beispiel an der Sporthalle.

Für die SPD-Fraktion



Dietmar Voswinkel



**Gemeinde Holm****Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 0833/2019/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 15.07.2019
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.09.2019	öffentlich

**Benutzungsentgelt Dörpshus Holm****Sachverhalt:**

Die Entgeltordnung sieht keine Vorgabe für die Erhöhung des Benutzungsentgeltes vor. Seit der letzten Erhöhung der Entgeltordnung ist der Verbraucherpreisindex um 1,45% gestiegen. Diese Erhöhung war in der Vergangenheit die jeweilige Grundlage für die Erhöhung des Benutzungsentgeltes.

Es ist zu überlegen, ob das Benutzungsentgelt zum 01.01.2020 entsprechend angepasst werden soll.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Entfällt

**Finanzierung:**

Entsprechende Mehreinnahmen wären bei der Haushaltsstelle 76000.14000 zu berücksichtigen.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung der Benutzungsentgelte (Spalte Vorschlag) zum 01.01.2020 zuzustimmen.

---

Hüttner

**Anlagen:**  
Entgeltordnung

**Entgeltordnung ab 01.01.2020**

*(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)*

		Nutzungsentgelt		Vorschlag
		bisher	+ 1,45%	
<b>1.</b>	<b>Für den großen Raum (für ca. 120 Personen)</b> <i>(Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>			
1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	35,00 EUR	35,51 EUR	36,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	50,00 EUR	50,73 EUR	51,00 EUR
1.2	für Privatpersonen aus Holm	120,00 EUR	121,74 EUR	122,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	165,00 EUR	167,40 EUR	167,00 EUR
1.3	für auswärtige Privatpersonen	270,00 EUR	273,92 EUR	274,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	325,00 EUR	329,72 EUR	330,00 EUR
1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	120,00 EUR	121,74 EUR	122,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	165,00 EUR	167,40 EUR	167,00 EUR
<b>2.</b>	<b>Für den großen Raum im Dachgeschoss</b> <i>(Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>			
2.1	<b>für Vereine und Vereinigungen aus Holm</b>	30,00 EUR	30,53 EUR	31,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 2 Tage	50,00 EUR	50,73 EUR	51,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	70,00 EUR	71,02 EUR	71,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	125,00 EUR	126,82 EUR	127,00 EUR
2.2	<b>für Privatpersonen aus Holm</b>	80,00 EUR	81,16 EUR	81,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	155,00 EUR	157,25 EUR	157,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	310,00 EUR	314,50 EUR	315,00 EUR
2.3	<b>für auswärtige Privatpersonen</b>	215,00 EUR	218,12 EUR	218,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	370,00 EUR	375,37 EUR	375,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	715,00 EUR	725,37 EUR	725,00 EUR
2.4	<b>für auswärtige Vereine und Vereinigungen</b>	80,00 EUR	81,16 EUR	81,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	155,00 EUR	157,25 EUR	157,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	310,00 EUR	314,50 EUR	315,00 EUR
3.	<b>Klavier</b>	40,00 EUR	40,58 EUR	41,00 EUR
4.	Kaution zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR		

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).



## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0846/2019/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.08.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.09.2019	öffentlich

### Anpassung des Zuschusses an den TSV Holm für den Ausbau des Baseballplatzes

#### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 13.07.2017 beschlossen, dem TSV Holm einen Zuschuss für den Ausbau des vorhandenen Kombinationsplatzes zu einem Baseballplatz zu gewähren.

Das Investitionsvolumen für die Maßnahme war ursprünglich mit rd. 371.500 € kalkuliert. Aufgrund der Erhöhung der Preise im Bauwesen sowie erforderliche Veränderungen durch Auflagen der unteren Naturschutzbehörde haben sich entsprechende Kostensteigerungen ergeben. Das aktuelle Investitionsvolumen beläuft sich auf insgesamt rd. 582.850 €.

Aufgrund der Kostensteigerungen wurden gegenüber der ursprünglichen Finanzierung die Fördersummen beim Landessportverband (+30.000 €) und Kreis Pinneberg (+11.800 €) angepasst. Zudem hat sich eine zusätzliche Sportstättenförderung des Landes Schleswig-Holstein (77.550 €) ergeben.

Durch den Verein erfolgen höhere Eigenleistungen und zusätzliches Eigenkapital (Spenden und Sponsoring) konnte generiert werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kreis Pinneberg hat auf der Basis der zuwendungsfähigen Kosten und der Kostensteigerung einen Kreiszuschuss in Höhe von 83.900 € (davon 62.900 € Regelzuschuss sowie 21.000 € Zusatzförderung) bewilligt. Gegenüber der ursprünglichen Fördersumme (72.100 €) stellt dies eine Erhöhung um 11.800 € dar.

Voraussetzung für die Förderung durch den Kreis ist, dass die Gemeinde einen gleich hohen Zuschuss wie der Kreis übernimmt.

Der Finanzierungsanteil der Gemeinde war aufgrund des Beschlusses vom 13.07.2017 mit rd. 72.100 € beziffert.

Damit die höhere Förderung durch den Kreis gewährt wird, ist folglich auch der gemeindliche Zuschuss auf 83.900 € anzupassen.

### Finanzierung:

Der gemeindliche Investitionszuschuss in Höhe von 72.100 € wurde bereits im Haushalt des Jahres 2018 eingeplant. Da aufgrund des verzögerten Baufortschritts ein Mittelabruf noch nicht erfolgt ist, wurde dieser Betrag als Haushaltsausgabereserve in das Jahr 2019 übertragen und steht somit weiterhin zur Verfügung.

Für die Gegenfinanzierung besteht zudem eine gemeindliche Kreditermächtigung, die noch nicht ausgeschöpft wurde.

Die Erhöhung des Investitionszuschusses um 11.800 € sowie die Anpassung der Kreditermächtigung wäre im gemeindlichen Nachtragshaushalt 2019 entsprechend einzuplanen.

### Fördermittel durch Dritte:

Landessportverband	20% (max. 90.000 €)		90.000 €
Kreis Pinneberg	Grundförderung	62.900 €	} 83.900 €
	Jugendförderung	21.000 €	
Gemeinde Holm	Grundförderung	62.900 €	} 83.900 €
	Jugendförderung	21.000 €	
Land Schleswig-Holstein	Zusatzförderung Sportstättenbau		77.550 €
TSV Holm	Eigenleistungen des Vereins		25.000 €
	Eigenkapital u. Fremdkapital		<u>222.500 €</u>
<b>Gesamtinvestitionsvolumen / förderungsfähige Kosten</b>			<b>= <u>582.850 €</u></b>

### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, den gemeindlichen Zuschuss an den TSV Holm für den Ausbau des vorhandenen Kombinationsplatzes zu einem Baseballplatz um 11.800 € auf 83.900 € zu erhöhen.

Damit wird sichergestellt, dass auch der Investitionszuschuss aus Sportfördermitteln des Kreises in gleicher Höhe gewährt wird.

Die Anpassung des Investitionszuschusses um 11.800 € sowie die entsprechende Gegenfinanzierung durch Darlehensaufnahme ist im Nachtragshaushalt 2019 zu berücksichtigen.





## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0847/2019/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.08.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: FB 3

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.09.2019	öffentlich

### **Gewährung einer Ausfallbürgschaft zugunsten des TSV Holm für die Zwischenfinanzierung zum Ausbau des Baseballplatzes**

#### **Sachverhalt:**

Der TSV Holm baut in Abstimmung mit der Gemeinde Holm den auf den gemeindlichen Sportanlagen befindlichen Kombinationsplatz zu einem bundesligatauglichen Baseballplatz aus.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme mit einem Investitionsvolumen von rd. 582.850 € erfolgt durch bewilligte Fördermittel des Landessportverbandes, des Kreises Pinneberg, des Landes Schleswig-Holstein, der Gemeinde Holm sowie Eigenleistungen und entsprechende Kreditaufnahme des Vereins.

Die bewilligten Fördermittel des Landessportverbandes (90.000 €) und des Kreises Pinneberg (83.900 €) werden jeweils erst entsprechend dem Baufortschritt des Vorhabens ausgezahlt. Bis zur endgültigen Prüfung des Verwendungsnachweises wird zudem auch ein Teil des Zuschusses einbehalten.

Über die Summe der vorzufinanzierenden Fördermittel in Höhe von rd. 175.000 € bedarf es einer Zwischenfinanzierung des TSV Holm.

Die Mitgliederversammlung des TSV Holm hat der Kreditaufnahme für eine Zwischenfinanzierung unter dem Hinweis zugestimmt, dass eine Bürgschaft der Gemeinde Holm notwendig ist.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 86 Gemeindeordnung (GO) darf die Gemeinde keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Gemäß § 86 GO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Unabhängig von der Genehmigungspflicht ist dabei aufgrund des „Bürgschaftserlasses“ des Innenministeriums Schleswig-Holstein unter anderem zu beachten, dass nur Ausfallbürgschaften ohne Verzicht auf die Einrede der Vorausklage übernommen werden dürfen und der Umfang und Dauer der Bürgschaft begrenzt sein müssen.

Die Zwischenfinanzierung über 175.000 € für die Fördermittel des Landessportverbandes sowie des Kreises soll zeitlich befristet werden. Aufgrund der bevorstehenden Umsetzung des Projektes ist von einer Zwischenfinanzierung für ein Jahr auszugehen, so dass die Ausfallbürgschaft in Umfang und Dauer begrenzt ist.

Als Grundstückseigentümer der Sportanlagen hat die Gemeinde ein besonderes Interesse daran, dass der Ausbau der Baseballanlage zeitnah realisiert wird.

Mit der Gewährung einer Ausfallbürgschaft der Gemeinde für die Zeit der Zwischenfinanzierung trägt die Gemeinde Holm dazu bei, dass die Maßnahme trotz zeitlich verzögerter Freigabe der bewilligten Fördermittel entsprechend den Planungen umgesetzt werden kann.

Ein Ausfall der bewilligten Fördermittel des Landessportverbandes sowie der Kreismitte ist nicht zu erwarten, so dass das Bürgschaftsrisiko für die Gemeinde äußerst gering ist.

Es liegt damit im Interesse der Gemeinde, eine Ausfallbürgschaft für die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungskredites für den Ausbau der Baseballanlage zu gewähren.

#### **Finanzierung:**

Die Ausfallbürgschaft dient lediglich der Sicherheit für die Zwischenfinanzierung der Fördermittel des Landessportverbandes sowie des Kreises Pinneberg und hat keine Auswirkung auf die Höhe der Zinskonditionen für die Kreditfinanzierung. Insofern stellt die Ausfallbürgschaft somit keine Begünstigung im Sinne des Beihilferechts dar. Ein konkreter finanzieller Vorteil aus der Bürgschaftsgewährung lässt sich nicht ableiten. Folglich ist von einer etwaigen Bürgschaftsprämie zu Gunsten der Gemeinde abzusehen.

Das finanzielle Risiko der Gemeinde für die Ausfallbürgschaft ist äußerst gering, da lediglich die Zwischenfinanzierung der bewilligten Fördermittel abgesichert wird und ein im Verhältnis zur Gesamtinvestition vertretbarer Bürgschaftsbetrag gewährt wird. Zudem ist die Gemeinde Grundstückseigentümer der Sportanlagen, so dass die Gemeinde über eine entsprechende dingliche Sicherheit verfügt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, eine Ausfallbürgschaft über 175.000 € zugunsten des TSV Holm e.V. für die Zwischenfinanzierung zum Ausbau des Baseballplatzes zu gewähren. Die Ausfallbürgschaft ist befristet auf ein Jahr.





**BESCHLUSSAUSFERTIGUNG**

Beschlussorgan: Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	Sitzung vom: 07.05.2019	Niederschrift zur Sitzung AMT-AA/010/2019
--	----------------------------	--

Auszug:

**zu 10**      **Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer; hier: Antrag der FWM**  
**öffentlich**   **Vorlage: 0114/2019/AMT/BV**

**Az:**

Herr Lütje erläutert den Sachverhalt. Bei den Bundestags-, Landtags- und Europawahlen werden die Aufwandsentschädigungen für die Wahlhelfer aus dem Amtshaushalt beglichen und die Höhe obliegt der Entscheidung des Amtsausschusses. Für die 170 Wahlhelfer der Europawahl wird auf Amtsebene derzeit ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 35 € gewährt. Bei der Europawahl erhält das Amt vom Bund eine Wahlkostenerstattung in Höhe von 35 € für Wahlvorsteher sowie 25 € für die übrigen Wahlhelfer. Herr Lütje spricht sich gegen eine Erhöhung aus, weil es bei einem Ehrenamt nicht um die Höhe einer finanziellen Entschädigung gehen sollte. Herr AD Jürgensen ergänzt, dass es immer schwieriger wird, ehrenamtliche Helfer zu finden. Die finanzielle Entschädigung sei nun mal ein Entscheidungskriterium. Er richtet die dringende Bitte an die Gemeinden, auch dort 50 € als Entschädigung festzulegen.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, ab der nächsten auf die Europawahl folgenden gemeindeübergreifenden Wahl (Bundestags-, Landtags- und Europawahl) das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer auf 50 € anzupassen.

**Gleichzeitig werden die Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden aufgefordert, einen Beschluss zu fassen, das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahlen künftig einheitlich auf 50,00 € zu erhöhen.**

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 84 Nein: 8 Enthaltung: 3 Befangen: 0**